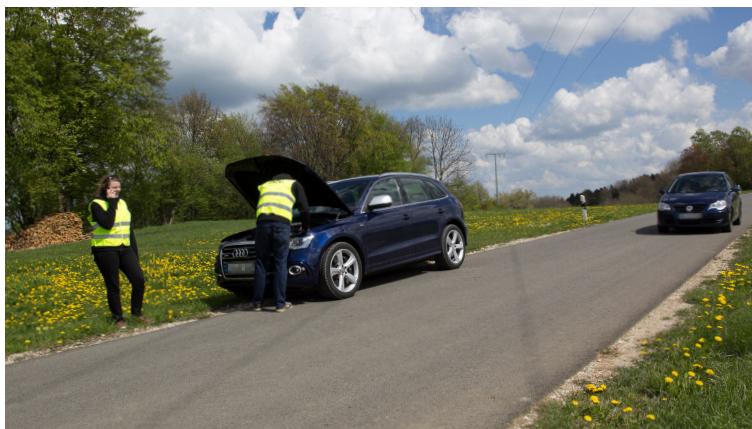


Presse-Information

ARCD: Fünf Fragen und Antworten zur Warnwestenpflicht

- **Die Warnwestenpflicht gilt ab 1. Juli 2014**
- **In Deutschland: Mitführpflicht einer einzigen Weste**
- **Unbedingt griffbereit im Fahrzeug verstauen**

Bad Windsheim (ARCD), 6. Juni 2014 – Ab 1. Juli 2014 gilt in Deutschland die Warnwestenpflicht. Doch für wen gilt die Regelung? Was muss man beachten? Und welche Strafen drohen? Der ARCD beantwortet die wichtigsten Fragen rund um das reflektierende Sicherheitszubehör.



Für wen gilt die Warnwestenpflicht?

Ab 1. Juli 2014 gilt für alle in Deutschland zugelassenen Pkw, Lkw und Busse eine allgemeine Warnwestenmitführpflicht. Davon ausgenommen sind Motorräder. Bisher gab es die Vorschrift schon für Fahrer gewerblich genutzter Fahrzeuge.

Was ist vorgeschrieben?

In jedem dieser Fahrzeuge muss eine Warnweste mitgeführt werden, unabhängig von der Anzahl der Insassen.

In Deutschland gibt es zwar keine Tragepflicht, der ARCD empfiehlt jedoch, für alle möglichen Insassen (siehe Zahl der Sitzplätze) eine Warnweste im Auto dabeizuhaben und diese im Notfall noch vor dem Aussteigen anzulegen. So erhöht man die eigene Sicherheit und ist außerdem für alle Regelungen im Ausland vorbereitet. Die Warnweste muss der EN 471 bzw. EN ISO 20471:2013 entsprechen. Ob das der Fall ist, erkennt man an dem Hinweis auf dem Wäscheschlüssel. Erlaubt sind reflektierende Warnwesten in gelb, orange und rotorange mit zwei umlaufenden, fünf Zentimeter breiten reflektierenden Streifen. Der ARCD empfiehlt außerdem, für Kinder spezielle Warnwesten in kleineren Größen anzuschaffen, denn die normalen, in Einheitsgrößen hergestellten Warnwesten sind den Jüngsten oft zu groß.

Wo platziert man Warnwesten im Auto?

Die Weste sollte auf jeden Fall griffbereit im Auto verstaut sein – also im Fahrzeuginnenraum, z. B. im Handschuhfach oder in den Seitenfächer. Ganz unten im Kofferraum bringt die Weste im Notfall wenig. Da sie durch Sonneneinstrahlung ausbleicht, sollte man sie an einem dunklen Ort aufbewahren. Der ARCD rät, den reflektierenden Überzieher bei einer Panne oder einem Unfall zur eigenen Sicherheit schon vor dem Aussteigen aus dem Auto anzulegen.

Welche Strafe droht?

Führt man in Deutschland keine Warnweste mit und wird man kontrolliert, ist eine Verwarnungsgeld in Höhe von 15 Euro fällig.



Presse-Information

Was muss man bei der Fahrt ins Ausland beachten?

Im Ausland gelten die unterschiedlichsten Regelungen, wie Mitführ- oder Tragepflicht, Warnweste nur für den Fahrer oder für alle Insassen. Teilweise droht ein saftiges Bußgeld. Führt man für jeden möglichen Insassen eine Warnweste mit und zieht man diese im Notfall schon vor dem Aussteigen an, ist man auf jeden Fall auf der sicheren Seite. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.173 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann in druckfähiger Qualität unter <https://www.arcde.de/presse> heruntergeladen werden.

Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“

Bildunterschrift: Ab 1. Juli 2014 gilt die Warnwestenpflicht in Deutschland. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcde.de

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD-Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse